

Interpellation Fraktion die Mitte-EVP vom 14. Dezember 2023 betreffend "Blick in die Wettinger Glasfaserkugel"; Beantwortung

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Was ist die Aufgabe von Gemeinderat Markus Maibach als Verwaltungsratspräsident der gemeindeeigenen EW-Wettingen im Zusammenhang mit der Strategie der Gemeinde Wettingen bezüglich Erschliessung der Gemeinde mit einem Glasfasernetz?

Antwort des Gemeinderats

Die Gemeinde Wettingen ist grundsätzlich interessiert an einer hochwertigen und flächendeckenden Erschliessung mit einem Glasfasernetz. Dazu gab es auch mehrere Vorstösse im Einwohnerrat.

Die Wettingen4net AG verfolgt dieses Ziel und baut das FTTH Glasfasernetz flächendeckend in Punkt-zu-Punkt und OTO-(Optical Termination Outlet / passive Dose)-ready-for-service (RFS) aus und wird es diskriminierungsfrei betreiben. Dieser Zweck ist in der Vereinbarung zwischen der Energie Wettingen AG und der Wettingen4net AG festgehalten. Die Energie Wettingen AG stellt hierfür ihre Elektro-Rohrinfrastruktur zur Verfügung. Markus Maibach repräsentiert als Verwaltungsratspräsident die Energie Wettingen AG zusammen mit dem Geschäftsführer/CEO in der Schnittstelle und dem Austausch zu Wettingen4net.

Frage 2

Ist das EW-Wettingen an Wettingen4net finanziell beteiligt? Welches sind die finanziellen Aufwendungen? Wird ein Teil der Finanzierung des Glasfasernetzes auf die Stromkosten abgewälzt?

Antwort des Gemeinderats

Die Energie Wettingen AG ist nicht an der der Wettingen4net AG beteiligt. Die Wettingen4net AG befindet sich zu 100% im alleinigen Besitz der Swiss4net Holding AG.

Es gibt für die Energie Wettingen AG keinerlei finanzielle Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau der Wettingen4net AG stehen.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau bis und mit zu den Wohnungen und Geschäften trägt allein die Wettingen4net AG. Es werden keine Kosten auf das Stromnetz der Energie Wettingen AG abgewälzt.

Frage 3

Sind Geschäftsbeziehungen zwischen der Gemeinde Wettingen und Wettingen4net vorhanden?

Antwort des Gemeinderats

Zwischen der Energie Wettingen AG und der Wettingen4net AG besteht eine Vereinbarung als Nutzungsvertrag, der die Vergütung für das Benutzen der bestehenden Rohranlagen der Energie Wettingen AG im öffentlichen Grund durch die Wettingen4net AG sicherstellt und vereinbart.

Frage 4

Wer bringt endlich Transparenz in den Glasfaserdschungel?

Antwort des Gemeinderats

Die Wettingen4net AG informiert seit dem offiziellen Start auf ihrer Homepage und in den Schreiben an die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und in den technischen Begehungen zum Glasfaserausbau ausführlich und klar. Die Energie Wettingen AG hat zudem in ihrer letzten Power News über ihre Rolle informiert. Es ist zu berücksichtigen, dass bei der Erstellung eines flächendeckenden P2P FTTH Glasfasernetzes und deren Benutzung Wettbewerb in der Technologie zwischen verschiedenen Anbietern besteht, was ja schlussendlich für die Endkonsumierenden nur zum Vorteil ist.

Frage 5

Sind die Installationen gesichert, auch wenn die kritische Anzahl der Anschlüsse nicht erreicht wird?

Antwort des Gemeinderats

Ja dies ist finanziell gesichert. Bei der Installation wird jeweils ein direkter Glasfaseranschluss von der eigenen Zentrale der Wettingen4net AG mit 4 Fasern, für alle Hauseigentümer kostenlos, bis zur Wohnung oder zum Geschäft (OTO-RFS) für alle Bewohnerinnen und Bewohner und Unternehmen für die freie Providerwahl zur Verfügung gestellt.

Frage 6

Hat die koordinierte Strassenplanung versagt? Wie erklärt sich der Gemeinderat, dass eine Vielzahl von kürzlich sanierten Strassen bereits wieder aufgerissen werden?

Antwort des Gemeinderats

Für die Installation sind vereinzelt Werklöcher notwendig, welche zudem auch für die einmaligen und zugänglichen Muffenschächte für Rohrverbindungen der Wettingen4net AG benötigt werden. Da jedoch die Energie-Rohrinfrastruktur der Energie Wettingen AG im öffentlichen Raum rohrentechnisch bereits schon gut ausgebaut ist, werden nicht allzu viele Werklöcher benötigt und so wird auch die Emission für den Verkehr und die Bevölkerung in Grenzen gehalten. Die Ausbauten von Werklöchern und Gräben bezüglich den Rohren in den privaten Strassen und vor allem privaten Parzellen tangieren die öffentlichen Strassen nicht.

Ausbauten für Werklöcher und Muffenschächte im öffentlichen Grund werden, wenn immer möglich, mit Strassensanierungen koordiniert.

Frage 7

Ist der Endverbraucher frei bei der Wahl des Providers?

Antwort des Gemeinderats

Im einzigartigen P2P Glasfasernetz der Wettingen4net AG ist dies so und wird auch allen Providern diskriminierungsfrei angeboten. Wettingen4net AG ist zudem kein Provider sondern ein reiner Glasfasernetzanbieter (Layer 1) und stellt dies allen willigen Providern ab der Zentrale bis und mit passiver OTO-Dose in der Wohnung / Geschäft zur Verfügung.

Frage 8

Ist eine offizielle Information für die Bevölkerung über die Strategie geplant?

Antwort des Gemeinderats

Vgl. auch Frage 4: Betreffend der Rollenfrage der Energie Wettingen AG beim flächendeckenden Glasfaserausbau der Wettingen4net AG hat die Energie Wettingen AG im letzten Newsletter (Power News Nr. 57) eine Erklärung publiziert.

Der flächendeckende Glasfaserausbau ist Sache der Wettingen4net AG und dies wird von derWettingen4net AG auch seriös umgesetzt, wahrgenommen und bis und mit Betrieb auch sichergestellt. Die Wettingen4net AG informiert umfangreich auf www.wettingen4net.ch und falls weitere Fragen oder Abklärungen nötig sein sollten, steht die Wettingen4net aG auch gerne für einen Austausch zur Verfügung.

Wettingen, 4. April 2024

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin